

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

30.5.1858 (No. 126)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. Mai.

N. 126.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

† Ein Ausschreiben des Ministers v. Espinasse.

Mit dem 14. Jan. d. J. ist in der französischen innern Politik eine Wandelung vor sich gegangen, die, wie es scheint, ihren Abschluß noch lange nicht erreicht hat, sondern sich auch in nichtpolitischen Gebieten fortsetzt. Man kann Dies aus einer erst in diesen Tagen getroffenen Maßregel schließen, die leicht noch einschneidender sein dürfte, als die bekannten politischen: wir meinen das Ausschreiben des Ministers des Innern und der öffentlichen Sicherheit an die Präfekten, betreffend den Verkauf der Grundbesitzungen und deren Umwandlung in Staatsrenten.

Als Hauptmotiv dieser Maßregel wird das geringe Erträgniß der genannten Güter angeführt, das sich durch die angegebene Maßregel leicht um Vieles vergrößern lasse. Durchschnittlich übersteige der Ertrag jetzt nicht $2\frac{1}{2}$ Proz., genau genommen betrage er vielleicht nicht einmal 2 Proz. So könnten natürlich die Wohlthätigkeitsanstalten, deren Immobilien einen Kapitalwert von wenigstens 500 Millionen betragen, nur sehr unzulängliches leisten. „Durch den Verkauf der Grundbesitzungen, um sie in Staatsrenten umzuwandeln — fährt das Ausschreiben fort — würde sich das Einkommen der öffentlichen Unterstützungsanstalten mindestens verdoppeln, wodurch es ihnen möglich würde, einer weit größeren Zahl Armer beizustehen, und dieser Vortheil wäre nicht der einzige; es ist bekannt, welche Sorgfalt, welche Sorgen die Verwaltung von Immobilien erfordert; wie sehr sie Zufälligkeiten unterworfen, Urspationen und Prozesse ausgesetzt sind. Selbst die eifrigsten Administratoren genügen einer solchen Aufgabe nur unvollkommen. Wenn nun die Verwaltungen dieser Sorgen durch Umwandlung in ein sicheres, leicht zu erhebendes Einkommen an Stelle des unsicheren Einkommens von den Grundbesitzungen entbunden würden, so könnten sie ihre volle Aufmerksamkeit dem innern Dienste der Anstalten zuwenden, welcher nur zu häufig unvollkommen ist, und dadurch bis jetzt vergebens gehoffte Verbesserungen verwirklichen. Diese Resultate der Umwandlung liegen zu sehr auf der Hand, als daß sie bestritten werden könnten. Aber ohne sie zu bestritten, wenden einige Furchtsame ein, daß die Geldwerthe und somit die Staatsrenten stets abnehmen, während gerade dadurch bei den Immobilienwerten das Gegentheil der Fall ist und sie fortwährend steigen. Sie wenden ferner ein, daß eine gewisse Menge von Immobilienbesitzungen zu frommen Stiftungen für ewige Zeiten geschenkt wurden, dieses Unterpfand der Dauer aber an Sicherheit verlieren würde, wenn die Immobilien in Renten verwandelt würden, daß dadurch die Gefühle der Gründer und ihrer Familien verletzt würden, und man sich dadurch aussetzen würde, die Quelle der Freigebigkeit, welche das Bestehen der Armen nährt, zu vermindern. Diese scheinbar triftigen Einwendungen wurden von der Behörde seit langer Zeit gebührend gewürdigt. Allerdings wäre es unvorsichtig, alle Güter der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten in Renten umzuwandeln, ohne sich gegen eine in der Zukunft mögliche Verminderung der so beschaffenen Dotation sicherzustellen. Aber die in diesem Falle zu treffende Vorsichtsmaßnahme ist wohlbekannt und überdies jeden Tag in Anwendung. Sie besteht darin, einen Theil der fälligen Rentenzinsen (arrérages) zu kapitalisieren. Das für hinlänglich erachtete Verhältnis ist nur 10 Proz. Diese Maßregel leistet Gewähr für die Zukunft, indem sie für die Gegenwart gleichzeitig große Vortheile gewährt. Wenn z. B. eine Immobilie, welche zu 2 Proz. 2000 Fr. einträgt, für die Summe von 100,000 Fr. veräußert wird, so würde der Verkauf verwandt werden können, um zum Kurse von 70 Fr. 4284 Fr. Renteneinschreibungen zu kaufen. Kapitalisiert man nun jährlich den zehnten Theil der Zinsen, d. i. 428 Fr., so vermeidet man ein künftiges Fallen der Rente und tritt sofort in den Bezug eines um 1856 Fr. größeren Einkommens, d. h. fast des Doppelten, was die Immobilie eintrug. Der erste Einwand ist somit bei erster Prüfung nicht stichhaltig. Was den Einwand betrifft, daß man Gefahr laufe, den allgemeinen Wohlthätigkeitsförmern zu fehlen, wenn man die gewissen Stiftungen überwiesenen Immobilien verkauft, so wäre er nur dann von Bedeutung, wenn die Administration an eine systematische und absolute Alienation aller Grundbesitzungen der Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten dächte. Dieses ist aber nicht die Ansicht der Regierung. . . . Wenn sich aber unter den zahlreichen Vermächtnissen und Donationen solche befinden, die besonderen Bedingungen unterworfen sind, von welchen man nicht ohne Verletzung gerechter Empfindlichkeit abgehen könnte, so wird die Behörde einen solchen Verstoß nicht begehen. Dieses aber werden nur seltene Ausnahmen sein und können die allgemeinen Ergebnisse der Konversion nicht wesentlich verändern. Ich fordere Sie, Hr. Präfekt, hiernach auf, Ihren ganzen Einfluß und, wenn möglich, Ihre Autorität anzuwenden, um die Verwaltungen der Wohlthätigkeitsanstalten zu veranlassen, die Veräußerung der Grundbesitzungen zu votiren, deren Nettoerträgniß weit geringer wäre, als $\frac{3}{10}$ des Zinses der Staatsrenten, welche aus dem Erlöse dieser Güter gekauft werden könnten. Sie werden ihnen sofort Instruktionen er-

theilen und darin, nach Anführung der hier vorangeschickten allgemeinen Betrachtungen, jeder Kommission, je nach der Lage der betreffenden Anstalt, die besondern Gründe angeben, welche sie in Betracht zu ziehen haben wird; sei es in Rücksicht auf die Beschaffenheit der Güter, auf die Geringfügigkeit des Erträgnisses der Finanzverhältnisse der Anstalt, oder endlich auf das Mißverhältnis zwischen den Bedürfnissen der Lokalität und den jetzt zu Gebote stehenden Hilfsmitteln.“

Es läßt sich denken, welches Aufsehen diese Maßregel machen mußte. Der Grundbesitz der Wohlthätigkeitsanstalten stammt meistens aus milden Stiftungen und Schenkungen her, und wenn auch die Stifter und Schenker nicht überall die Bedingung gemacht haben, daß ihre Gabe in der Form, in welcher sie gegeben worden, erhalten bleiben soll, so werden sie doch meistens die Sache also verstanden haben. Dazu kommt, daß der Grundbesitz als solcher, wenn er auch — was namentlich in gewissen Zeiten und unter besondern Umständen sehr einleuchtend in die Augen springt — nicht gleich hoch rentiren sollte, als der gut verwaltete Immobilienbesitz, doch vor diesem andere, nicht zu missennende Vorzüge hat, worunter der der Solidität im Wechsel der Zeiten und Werthe nicht der letzte ist. Namentlich hat dieser Punkt beim Grundbesitz in todter Hand überall und zu allen Zeiten sich geltend gemacht. So kommt denn hier gleich sehr die Rechts- wie die Zweckmäßigkeit ins Spiel, und es gibt bis jetzt nur wenige Stimmen, welche sie im Sinne des französischen Ministers beantwortet haben.

Selbst in der französischen Presse, die doch unter den jetzigen Umständen sich jede Rücksicht auflegen muß, sind Stimmen laut geworden, welche zeigen, daß man in Frankreich sich keineswegs überall von der Nichtigkeit des Réformements des Hrn. v. Espinasse hat überzeugen können. Namentlich erhebt sich der (kerikale) „Univers“ gegen die Maßregel, die er als eine „Desamortisirung“ bezeichnet, und gegen welche er eine Menge Autoritäten anruft. „Neder — sagt das Blatt — hatte sie schon im Jahr 1780 vorge schlagen, aber Ludwig XVI. weigerte sich. Im Jahr II. der Republik schlug der Konvent die Hospitalgüter zu der Staatsdomäne, welche sofort zum Verkauf schritt. Im folgenden Jahre ließ der Konvent aber den Verkauf sofort wieder einstellen, und im Jahr V. wurden die noch nicht verkauften Güter zurückgegeben. In dem folgenden Jahre wurde zwar von vielen Seiten verurtheilt, wiederum den Verkauf zu veranlassen, aber vergeblich. Die Gegengründe waren folgende: Sich der Hospitalgüter bemächtigen, heißt der Böswilligkeit Waffen leihen. Die Moral ebenso wie die Politik weisen die Maßnahme der Expropriation zurück. Die Erfahrung hat nur zu sehr gerechtfertigt, daß das sicherste Mittel, den Dienst an den Armen gut und regelmäßig zu machen, das ist, ihm ein sicheres Einkommen zu geben, und Das kann man nirgends besser, als im Grundbesitz finden. Die Hospitäler, welche fortwährend Nutzen spendend haben, sind die, deren Eigenschaften dem Verkauf entgegen sind.“ Andere Autoritäten, welche der „Univers“ zitiert, sind: Dupin, Michel Chevalier, Charles Lucas, Thiers, de la Tour und Davenne, ehemaliger Direktor der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten; Alle kommen sie darin überein, daß der wesentliche Unterschied von Staats- und von Landrenten darin besteht, daß die ersteren beständig an Werth abnehmen, die anderen beständig zunehmen; denn der Werth des Geldes vermindert sich, der des Grundstücks nimmt dagegen zu. So z. B. wurde ein Meierhof bei Etanges, den Pariser Hospitälern gehörend, im Jahr 1720 zu 1000 Fr. verpachtet, während er heute 10,000 Fr. einbringt. Derselbe Geber hatte den Hospitälern auch eine Geldrente von 1000 Fr. vermach, welche heute auf 165 Fr. zusammengeschmolzen ist. In zwei Hospitälern, welche mit Kapitalrenten dotirt sind, sieht man sich schon jetzt genöthigt, die Zahl der Betten zu verringern, obgleich sie erst 1830 und 1833 gegründet wurden. „Die Maßregel des Güterverkaufs — schließt der „Univers“ — wird alsbald den Ruin der Wohlthätigkeitsanstalten herbeiführen, 1) weil die Gaben beträchtlich abnehmen werden, und 2) weil die Renten in fünfzig Jahren viel von ihrem Werthe verlieren werden. Wir lassen die Möglichkeit von Katastrophen ganz bei Seite, obgleich es gut ist, darüber die Augen nicht zu verschließen. Die Spekulantent werden natürlich diese Gelegenheit benützen, um ihre, Gott weiß wie! erworbenen Papiere in guten Grundstücken anzulegen, ohne jeden soliden und dauerhaften Nutzen für die Armen und Unglücklichen. In jedem Falle darf man die Ausführung der Maßregel nicht übereilen, sondern muß Rücksicht auf die Pachtbedingungen und den Preis des Getreides nehmen, und gut würde es auch sein, ein Minimum des Kaufpreises festzustellen. Das allein genügt schon, um eine neue Prüfung des Planes durchaus nöthig zu machen.“

Außwärtige Gegner der Maßregel gehen noch weiter; sie sind nicht übel gemeint, den Hauptgrund derselben in zwei unangefprochenen Gesichtspunkten zu suchen: einmal in der Absicht, dem Geldmarkt das ansehnliche Kapital von 500 Mill. zuzuführen und die Rente dadurch hinaufzutreiben, ferner in dem Wunsch, das Vermögen der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten und damit diese selbst sammt ihrem Einfluß enger mit dem Interesse und Schicksal der jetzigen französischen Regierung zu verknüpfen. Wir wollen diese Meinung nicht eben

zu der unfrigen machen und gern annehmen, daß die wohlthätigen Absichten, welche die kais. französische Regierung so sehr auszeichnen, wesentlich auch hier maßgebend gewesen sind. Deshalb können wir aber unsere Zweifel und Bedenken über eine so tief in die Besitzverhältnisse eingreifende Maßregel noch nicht unterdrücken.

Auch der französischen Regierung ist der Eindruck keineswegs entgangen, den das ministerielle Ausschreiben gemacht hat, und bereits suchen ihre Organe den dadurch angeregten Befürchtungen aufklärend und einlenkend zu begegnen. In einem derselben liest man: „Das Ausschreiben in Betreff der unbeweglichen Güter der Wohlthätigkeitsanstalten hat, bis die Sache einem gründlicheren Studium unterworfen ist, bloß einen Grundfatz aufstellen wollen, ohne zu einem Drucke Zuflucht zu nehmen. Die Anwendung des Ausschreibens wird eine ganz väterliche sein und man wird versuchen, von den Verwaltungsräthen die vorsichtige, aber sympathische Annahme der von der Regierung anempfohlenen Maßregeln zu erlangen. Die Oberverwaltung wünsche nicht, daß man mit Ueberleistung handle; sie verlangt bloß, daß man sich bestrebe, eine Konvertirung zu verwirklichen, welche den Interessen der Massen entspricht.“

Deutschland.

Z Aus dem Mittelrheinkreis, 28. Mai. (Zum Schwurgerichtswesen.) Nach §. 49 des Gesetzes vom 5. Febr. 1851 sind „zu dem Ehrenamte eines Geschwornen alle hiesigen Staatsbürger, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und unter keine der Ausnahmen der §§. 50 und 51 fallen, berechtigt und verpflichtet, wofern sie entweder 1) das Amt eines Mitgliedes der Ständeversammlung, eines Bürgermeisters, oder eines Gemeinderaths-Mitgliedes bekleiden; 2) oder auf einer Hochschule den Doktorgrad erlangt oder eine Staatsprüfung über ein Universitätsstudium oder über ein Fachstudium auf der polytechnischen Schule bestanden haben; 3) oder ohne diese Voraussetzungen einen jährlichen Betrag von wenigstens 20 fl. an direkter ordentlicher Staatssteuer bezahlen.“ Für ihre, durch den Aufenthalt am Gerichtstische veranlaßten Auslagen beziehen die Geschwornen, außer der Vergütung der Reisekosten, keine Entschädigung. Neuerdings ist nun in einem andern Blatte ausgeführt worden, daß durch diese, auf den Besitz von Vermögen hinweisenden Bestimmungen der Intelligenz allzu enge Grenzen gezogen seien. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, es möge, damit das Institut des Schwurgerichts ganz in den Sinn des Volkes eindringe, jeder Staatsbürger, gegen den nicht Gründe sprechen, die ihn überhaupt unfähig machen, ein öffentliches Amt zu bekleiden, wahlfähig werden. Dieses Ehrenamt könne aber nur dann zum Gemeingute Aller werden, wenn der Staat, wie Dies bei den Landtags-Abgeordneten geschieht, die Geschwornen durch Verleihung angemessener Gebühren schadloos halte.

Obgleich dieser, offenbar wohlgemeinte Wunsch bis jetzt vereinzelt steht, glauben wir doch unsere Bedenken nicht zurückhalten zu sollen. Eine Ausdehnung der Berechtigung zum Amte eines Geschwornen, wie sie verlangt wird, wäre nichts Geringeres, als eine durchgreifende Abänderung der wichtigsten Grundlage unseres Schwurgerichtswesens. Denn der Schwerpunkt für das Schwurgericht als Rechtsanstalt liegt in der Geschwornenbank. Ist diese nicht mit Männern besetzt, welchen nach jeder Richtung volles Vertrauen geschenkt werden muß, dann ist keine Vorschrift des Verfahrens, keine Umsticht des Präsidenten, keine Gewandtheit des Staatsanwaltes oder des Verteidigers im Stande, unrichtige Wahrprüche zu verhüten. Daher die sorgfältige Auswahl und Sichtung der zu diesem Amte besonders tauglichen Männer bei Bildung der Bezirks- und der Kreisliste, wie bei der Minderung der letzteren; daher das Recht der Ablehnung; daher auch die Vorsicht des Gesetzes, indem es die Berechtigung, in die Urliste aufgenommen zu werden, von den Eingangs erwähnten Voraussetzungen abhängig machte. Ob freilich jene Vorschrift von gesetzgeberischem Standpunkte aus als die unbedingt zweckmäßigste betrachtet werden müsse, und ob nicht die Befähigung weiter hätte ausgebeht werden sollen, darüber sind verschiedene Ansichten möglich. Wir wollen hier auf diesen Streit nicht eingehen. Es genügt, daß unser Gesetz jenes System (das sogen. System der Kapazitäten, verbunden mit jenem der Steuerzahlung) einmal gewählt hat, — gewählt nach gründlicher Erörterung dieser Frage durch die Wissenschaft, nach reiflicher Prüfung im Schooße der großh. Regierung und der Kammern. Minder wichtige Aenderungen und Verbesserungen des Gesetzes mag man immerhin in Vorschlag bringen — obwohl auch hier Vorsicht geboten sein wird —; aber an dieser Grundlage, welche sich als sicher bewährt hat, jetzt rütteln zu wollen, wäre ein übereiltes und höchst gewagtes Unternehmen. Nur dadurch wird die mit Recht volkshämliche Einrichtung der Schwurgerichte in den Geist des Volkes immer mehr eindringen, daß sie sich stets als wahre Rechtsanstalt bewährt, zu der nicht möglichst viele, sondern die nach Schärfe des Verstandes, Reife der Erfahrung, Reinheit und Festigkeit des Charakters möglichst besten Glieder des bürgerlichen Elementes mitwirken. Mit der Frage über die Zusammensetzung der Geschwornenbank und dem von unserm Gesetze gewählten Systeme der Befähigung

hängt auch die Bestimmung zusammen, daß das Amt der Geschwornen ein Ehrenamt ist und nur die Reisefosten mäßig vergütet werden. Auch hierdurch wird mittelbar auf den Besitz von Vermögen hingewiesen. Schon dieser Verbindung mit einer Grundbestimmung wegen würde die vorgeschlagene Einführung von Tagsgeldern bedenklich sein. Es liegt wohl aber auch kein genügender Grund zu einer solchen Maßregel vor. Allerdings sind die materiellen Opfer, welche das Amt des Geschwornen verlangt, oft nicht unbedeutend; aber sie werden doch kaum einem der Geschwornen — die ja nach der Absicht des Gesetzes in der Regel aus der Reihe vermöglicherer Staatsbürger gewählt werden — schwer fallen. Auch hat das Gesetz dafür gesorgt, daß sie nicht häufig wiederkehren, indem es den erschienenen Geschwornen die Befugniß gab, Befreiung für die nächsten sechs Sitzungen zu verlangen. Erscheinen so die notwendigen Opfer, auf die einzelnen Geschwornen vertheilt, nicht als übergroße Beschwerde, so würde doch für die Gesamtheit die Einführung von Tagsgeldern sehr bedeutende Kosten veranlassen. Wollte man z. B. eine Tagsgeldgebühr von 3 fl. gewähren, so würde — eine durchschnittliche Sitzungsdauer von 10 Tagen angenommen — dem Staate eine jährliche Mehrausgabe von 14,400 fl. erwachsen. Unsere Finanzen könnten diese Summe freilich aufbringen. Aber es befördert die Volksthumlichkeit einer Einrichtung gewiß nicht, daß sie ohne zwingenden Grund mit bedeutenden Kosten verknüpft ist. Auch hat der Bezug von Tagsgeldern bei einem unständigen öffentlichen Dienste immer etwas Mißliches. Noch einen weiteren, allgemeinen Grund möchten wir gegen die Einführung von Tagsgeldern geltend machen: der Gedanke, die auf dem Staate ruhende administrative Last wenigstens zum Theil auf die Schultern des selbstthätigen Bürgers hinüberzuheben, tritt immer mehr in den Vordergrund. In den Schwurgerichten ist er bereits ins Leben getreten; in andern Gebieten wird seine Verwirklichung von vielen Seiten angestrebt. Soll dieser Gedanke, dessen Berechtigung nicht zu verkennen ist, eine Wahrheit werden, so darf der einzelne Bürger nicht damit begnügen, daß er seinen Steuerantheil in die Staatskasse beiträgt, darf nicht gleich verlangen, daß jede von ihm direkt für den Staatszweck gemachte Auslage alsbald ihm von der Gesamtheit ersetzt werde. Er muß vielmehr nicht bloß als Glied der Gesamtheit, sondern auch in freudiger Aufopferung als Einzelner selbstthätig und unmittelbar am Ganzen arbeiten. Unsere Geschwornen haben denn auch, wie Dies allseitig bezeugt wird, die Bedeutung ihres Amtes wohl erkannt; sie haben sich demselben mit vollem Eifer und ernstester Gewissenhaftigkeit gewidmet. Sie haben die von ihnen verlangten materiellen Opfer mit Freudigkeit gebracht, und wir zweifeln nicht, daß Dies auch künftig stets in gleicher Weise der Fall sein wird.

† **Aus dem Mittelrheinkreis, 27. Mai.** Gestern fand die nach Offenbürg ausgeschriebene Konferenz von Geistlichen und sonstigen Kirchenfreunden zur Besprechung des Trinitatstages im Gasthause zum Schwarzen Adler daselbst statt. Die Zahl der Erschienenen belief sich auf nahezu 40 Personen. Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, die gepflogenen erergetischen Erörterungen hier wiederzugeben, sondern es genügt an der Bemerkung, daß die Besprechung so tief eingehend und an überraschenden Resultaten fruchtbar war, daß sie allen Anwesenden volle Befriedigung gewährte. Nach beendigter Textbehandlung referirte der ehrwürdige Präsident, Hr. Direktor Stern, — um auf Das, was sonst in kirchlicher Beziehung noth thue, hinzuweisen — aus einem Aufsatze der Basler Missionschrift über die wahren Ursachen des indischen Aufstandes, die im Allgemeinen darin gefunden werden, daß nicht, wie man fälschlich auch schon behauptet habe, zu viel für christliche Bildung an den Sepoys versucht worden, sondern fast gar Nichts dafür geschehen sei. Dies bahnte den Uebergang zu einem Blick auf unsere Zustände, in welchen man es ebenfalls als täglich größere Gefahr drohend erkannte, daß dem mit der steigenden Sucht nach zeitlichem Erwerb steigenden und dem Höheren und Glaube und Leben entfernenden Zug zu sinnlichen Genüssen und Vergnügungen besonders an Sonn- und Festtagen so leichte Gelegenheit zu ungezügelter Befriedigung geboten werde. Es wurde manches Beachtenswerthe über die Nothwendigkeit einer würdigen Sonntagsfeier und Herstellung einer solchen gesprochen. Auch hielt man die Verbreitung geeigneter Volkschriften und namentlich guter Kalender für wünschenswerth. Als ein solcher wurde der „Christenbote für Baden“ bezeichnet. Weiter in das Einzelne über den zur Sprache gebrachten Gegenstand einzugehen und andere geeignete Vorschläge zu hören und zu prüfen, gestattete die vorgerückte Zeit nicht mehr. Die Verhandlungen wurden um 2 Uhr geschlossen. Künftig soll die Konferenz regelmäßig oder vielmehr ständig am Mittwoch nach Pfingsten ohne vorgängige Einladung stattfinden.

† **Bruchsal, 28. Mai.** Neben der sogenannten Saline erhebt ein industrieller Neubau bereits sein thurmartiges Ramin hoch über die benachbarten Dächer; es werden dort nach neuer englischer Konstruktion zwei gewaltige, in ungeheure eiserne Keile gebundene Brennösen für Zieglerwaaren errichtet, welche mit Steinkohlen gefeuert werden, und weit billiger, sowie viel schneller und in größeren Quantitäten ein viel vorzüglicheres Fabrikat liefern sollen, als die alten Ziegelfeuen. Gegenüber und nur durch die Straße davon getrennt liegt die neue Maschinewerkstätte, welche Arbeit voll auf hat und schon in ihren Gebäulichkeiten erweitert worden ist. Hoffentlich wird dies gute Beispiel dazu beitragen, daß die hier gar sehr vernachlässigte Industrie im größern Maßstabe den erwünschtesten Aufschwung nimmt. — Unter den Aufsätzen des protestantischen Pfarramts wird jetzt für unsere Stadt eine zweite Bewährungsprobe für kleine Kinder gegründet, was bei der anerkannt wohlthätigen Wirkung solcher Schulen nur erfreulich sein kann. — Bekanntlich befindet sich wegen des Wachstums bei dem neuen Männerzuchtthaus immer eine Kompanie vom Mannheimer Infanterieregiment dabei, welche in der Regel alle vier Wochen wechselt. Nur im Frühjahr dauert wegen der Einübung der Rekruten der

Aufenthalt länger, und so verweilte die von Hauptmann Specht befehligte Kompanie fast zwei Monate dahier, und wird nunmehr am nächsten Dienstag durch die Kompanie des Hauptmanns Biazenger abgelöst werden.

† **Heidelberg, 27. Mai.** Man schreibt dem „Sch. Mf.“: Die vielbesprochene Angelegenheit des verlebten Bankiers Fries dahier scheint nun ohne Gantverfahren endigen zu wollen. Die bedeutendsten Gläubiger hatten sich bei einem früheren Vergleichsvertrag mit 12 1/2 Prozent zufrieden erklärt, wofür Hansemann in Berlin, ein Verwandter von Fries, einstehen wollte. Ein Rest von Gläubigern, meist hier wohnhaft und durch ihren drohenden Verlust sehr hart mitgenommen, verweigerte jedoch die Zustimmung zu einem solch niedrigen Arrangement. Trotz des Hohnes, mit dem man sie ganz ungerechter Weise in einem inländischen Blatte behandelte, ist es ihnen gelungen, zu einem viel höhern Betrage ihre Forderungen auszugleichen (man spricht von 25 bis 33 Proz.). Nun ist noch von diesem Reste der Gläubiger ein weiterer übrig, der die Frist des Vergleichs veräußert hat und präkludirt wurde. Wird seine ergriffene Appellation verworfen, so ist die ganze Sache als erledigt anzusehen.

† **H. Heidelberg, 28. Mai.** Nach dem so eben erschienenen Personalverzeichnis der Universität beträgt dieses Sommerhalbjahr die Zahl der immatriculirten Studenten an dieser Universität 659 (475 Nichtbadener, 184 Badener). Sie vertheilen sich nach den Fakultäten in folgender Weise: Theologen, einschließlich der Mitglieder des evangelisch-protestantischen Predigerseminars, 105 (N. 57, B. 48); Juristen 315 (N. 287, B. 28); Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten 132 (N. 75, B. 57); Kameralisten 42 (N. 3, B. 34); Philosophen und Philologen 65 (N. 48, B. 17). Weiter sind noch anzuführen 34 Personen reiferen Alters, welche die Vorlesungen besuchen, unter welchen 18 N. B. und 16 B. sind, und 28 hier in Kondition stehende Chirurgen und Pharmazeuten, von welchen 15 N. B. und 13 B. sind, so daß also im Ganzen 721 die Vorlesungen besuchen. Im vorigen Wintersemester betrug die Zahl der immatriculirten Studenten 580 (N. 399, B. 181), und die Gesamtzahl 640 (N. 428, B. 212); das laufende Semester zählt also im Ganzen 81 Studierende mehr, als das vorige.

† **Von der Bergstraße, 27. Mai.** Die zweite Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer wurde, wie bestimmt war, am Pfingstdienstag in Auerbach an der Bergstraße abgehalten. Die Zahl der Teilnehmer mag etwa 50 gewesen sein. Als Ort der Zusammenkunft in dem nächsten Jahre ist Dieberich bestimmt.

† **Wannheim, 29. Mai. (Mh. J.)** Bei der heute früh stattgehabten Ziehung der Geschwornen für das zweite Quartal kamen folgende heraus:

1. Hauptgeschworne: Hr. M. Bärnklaus, Handelsmann von Mannheim. Hr. Bräutigam, Landwirth von Roth. Hr. Junfer, Landwirth von Neckardischhofheim. L. Benario, Kaufmann von Weinheim. J. F. Simon, Gerbermeister von Heidelberg. F. Erhardt, Landwirth von Löffelshausen. K. Bierling, Färber von Sinsheim. M. Vennel, Kaufmann von Mannheim. K. Hilsbach, Kaufmann von Neunkirchen. J. Sieber, Partikular von Mannheim. P. Achenbach, Rentbeamter von Neckardischhofheim. Hr. Engelhorn, Fabrikant von Mannheim. J. Ad. Aberle, Kreis-Steuerpräquator von Mosbach. G. Ad. Pfirang, Bürgermeister von Löffelshausen. G. Rinder, Handelsmann von Tauberbischofsheim. A. v. Feder, Rechtsanwalt von Tauberbischofsheim. J. M. Landes, Bürgermeister von Eichtersheim. G. Dutterfass, Kaufmann von Mannheim. A. Kunz, Dr., prakt. Arzt von Heidelberg. P. Partmann, Bürgermeister von Schriesheim; J. Mohr, Handelsmann von Mannheim. L. Kasar, Kaufmann von Heidelberg. G. J. Stoll, Landwirth von Weidesheim. A. Dreiber, Landwirth von Sandhofen. Hr. A. Reiffel, Kaufmann von Heidelberg. J. Meiß, Rathschreiber von Oberpausen. J. Stauffer, Stabhalter von Brühl. P. F. Bunschu, Gastwirth von Mannheim. J. B. Göb, Weinbändler von Mannheim. B. Bonat, Kaufmann von Mannheim. J. P. Schäfer, Gemeindevorsteher von Lodenburg. M. Geiß, Kaufmann von Eberbach. P. D. Wader, Landwirth von Wierlingen. J. Schröder, Landwirth von Neuenheim. Hr. Richard v. Aelshausen zu Aelshausen. L. Braun, Apotheker von Wiesloch.

II. Ersatzgeschworne: K. A. Dieffenbacher, Fabrikant. K. Geber, Handelsmann. E. Eissenhardt, Kaufmann. K. L. A. Brückner, Kaufmann. J. Göb, Weinwirth. J. W. Bissinger, Kaufmann. G. A. Summel, Kaufmann. K. W. Lang, Gastwirth. Sämmtlich von Mannheim.

† **Breisach, 27. Mai. (Hrbgr. Jtg.)** Die beiden Individuen der Stockburger Fälschmünzergewand, die aus dem Amtsgefängnisse in Bilingen ausgebrochen sind und sich flüchtig gemacht haben, wurden gestern Abend in Zehringen, von wo sie nach Frankreich zu entweichen versuchten, verhaftet und heute in das Amtsgefängniß dahier abgeführt.

† **Aus dem Amtsbezirk Triberg, 26. Mai.** Am 13. d. M. wurde auf der Gemarkung Schönwald, zwischen Triberg und Furtwangen, die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Der Tod dieses Kindes, welches keine Merkmale äußerer Gewaltthätigkeit an sich trug, mochte nach dem gerichtsarztlichen Gutachten vor etwa 8 Tagen erfolgt sein. Dies veranlagte die gefängliche Einziehung eines anscheinend dem höhern Stande angehörenden Ehepaars sammt dessen Dienstmädchen aus F., welches um jene Zeit von Triberg nach Furtwangen reiste und einige Zeit in Schönwald verweilte. Indessen sind diese drei Personen wieder auf freien Fuß gesetzt worden; dagegen soll sich ein Bürger aus Schönwald, mit welchem jene Personen während ihres Aufenthalts daselbst verkehrten, noch in Haft befinden. Nähere Indizien auf eine Person, welche als die Mutter des aufgefundenen Kindes bezeichnet werden könnte, liegen bis jetzt nicht vor.

† **Von der Brigach, 27. Mai.** Heute früh hatten wir einen tüchtigen Reif, zufolge dessen die kaum zum Vorschein gekommenen Kartoffeln erfroren sind. Dasselbe fand auch in der Pfingstwoche vorigen Jahres statt. Dessenunge-

achtet lieferte das verflossene Jahr eine überreiche Kartoffelernte, und sohin den Beweis, daß ein frühes Erfrieren des Kartoffelkrautes auf die Ernte dieses nothwendigen Nahrungsmittels keinen nachtheiligen Einfluß habe.

† **Konstanz, 27. Mai.** Wie bereits in diesen Blättern erwähnt, so ist das nördliche Portal der hiesigen Münsterkirche vollendet. Dasselbe trat an die Stelle eines alten, baufälligen, geschmacklosen, und mit dem übrigen Bauplan der Kirche nicht harmonirenden Portals. An dem neuen Portale, eine wirkliche Zierde der Münsterkirche, sind zur Aufnahme von Statuen zwei Nischen angebracht. Man beabsichtigt hierher Standbilder des heiligen Gebhard und Bernhard fertigen zu lassen; jener, aus dem berühmten Geschlechte der Grafen von Bregenz, war Bischof an der hiesigen Münsterkirche und Stifter des Klosters Petershausen, und dieser Markgraf von Baden, aus unserm erlauchtem Fürstenhause stammend, ist Patron unserer Erzdiothese. Zur Fertigung dieser Bilder ist ein Kostenaufwand von 1000 fl. nothwendig. Um dieselben bestreiten zu können, haben Hr. v. Wessenberg, Hr. Münsterpfarrer Kag, und Hr. Bürgermeister Steiner eine Einladung zu freiwilligen Beiträgen ergehen lassen. Die Standbilder werden von dem Konstanzener Künstler Hans Baur gefertigt werden, der auch die wohlgeordneten Statuen des heiligen Konrad und Pelag fertigte, welche das Hauptportal der Münsterkirche zieren. — In der hiesigen Kunstausstellung, welche am 23. d. M. eröffnet wurde, sind zwar nicht sehr viele, aber darunter sehr werthvolle Kunstwerke zu sehen. Es sind im Ganzen etwas über 100 Del- und Glasgemälde und Kupferstiche, welche größtentheils Privateigentum sind. Von älteren Meistern sind namentlich E. Maratte (Druckbild der Madonna mit dem schlafenden Jesuskinde von ausgezeichnete Schönheit) und Angelika Kaufmann, und von neueren Künstlern Ellenrieder, v. Embde, Schön, Gegenbauer, Albrecht Adam (Radegh), N. Eberle, K. S. Zimmermann, Zwen-gauer, Halm, Schiffmann in München, J. Neer, Federle, Thurnau, Moosbrugger, Sigon in Genf vertreten. Es fehlt freilich noch die Perle der hiesigen Kunstausstellungen, nämlich die v. Wessenberg'sche Gemäldesammlung, welche manche fürstliche Gallerie übertrifft. In der v. Wessenberg'schen Gemäldesammlung finden wir z. B. eine Madonna von Leonardo da Vinci, eine andere von Corregio nebst einer Modestia, eine Madonna von Raphael und drei andere von Innocens von Imola, von Yeppe und Bonifacio; eine Cecilia von Bernardino Luini; eine Auferweckung der Tochter des Jairus, von Rembrandt; die Familie Holbeins, Frau, Tochter und Sohn, von Holbein u. s. w. Der Besuch dieser herrlichen Sammlung ist übrigens gestattet. — Heute wurde mit dem neugebauten Dampfboot „Helvetia“ die erste Probefahrt vorgenommen, die glücklich abgelaufen ist.

† **Stuttgart, 27. Mai.** Die Abgeordneten-kammer hat gestern die Wahl des Abg. Dentler von Wangen mit 71 gegen 13 Stimmen für ungültig erklärt. Heute wurde der Landtag — um den Kommissionen Zeit für ihre Arbeiten zu geben — bis zum 21. Juni vertagt. — Die Zahl der im Sommersemester zu Tübingen Studierenden beträgt 706.

† **München, 26. Mai. (Sch. M.)** Die schon lange verbreitete Nachricht, daß dem im Spätherbst zusammenzutretenden Landtage der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vorgelegt werden soll, findet darin ihre Bestätigung, daß ein solcher Entwurf im Ministerium des Innern ausgearbeitet ist. Nach demselben soll eine Vertretung der Kammer stattfinden: 1) des Adels, und zwar desjenigen, der noch im Besitze solcher Gutskomplexe ist, welche früher mit Gerichtsbarkeit versehen waren, woraus auf jeden Kreis ein Abgeordneter gewählt werden soll; 2) des größeren Grundbesitzes; 3) des kleineren Grundbesitzes mit einem Census; 4) der größeren Städte; 5) der kleineren Städte, 6) des Klerus, 7) der Universität. Die Wählerklassen sollen bloß aus ihrer Mitte wählen dürfen. Bemerkenswerth ist, daß zur Annahme eines Wahlgesetzes eine Zweidrittelmajorität erforderlich ist, so daß bei dem jetzigen Stande unserer Kammer mit 144 Mitgliedern, wenn diese vollständig versammelt sind, 49 Nein den Vorschlag ablehnen können. — Die Nachricht, daß in den nächsten Tagen eine auf die österreichischen Zwanziger bezügliche Entschließung erscheinen werde, ist eben so unrichtig, als die, daß der Frankfurter Beschluß die Mißbilligung Seitens deutscher Regierungen gefunden habe.

† **Würzburg, 27. Mai.** Appellationsgerichtsrath Dr. Weis wird, wie wir hören, im Laufe der nächsten Woche nach Eichstätt abreisen, um sein neues Amt anzutreten. — Hofrath von Scanzoni hat den Ruf nach Berlin definitiv abgelehnt.

† **Koblenz, 28. Mai.** Heute gegen Mittag ist der Prinz Albert auf einem Extraboote hier angelangt und am Rheinufer von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen bewillkommt worden, welche den hohen Reisenden auf der Landebrücke erwartete, sich dann an Bord begab, und den Prinzen, der seine Reise unverweilt fortsetzte, bis Stolzenfels begleitete. Derselbe beabsichtigt seinem Vernehmen nach nur einen kurzen Besuch in seiner Heimath abzustatten. — Am nächsten Montag verläßt uns die Frau Prinzessin von Preußen, um ihre Kur in Baden zu beginnen; Höchst dieselbe wird indeß schon in der ersten Hälfte des Juli wieder zurückkehren. Wie alljährlich hat die verehrte Frau auch in diesen Tagen den Waisenanstalten beider Konfessionen freundliche und erheiternde Kinderfeste gegeben, welche auf der obern Karthause in der freien Natur veranstaltet und vom Wetter begünstigt waren. Mehrere Geschenke wurden bei dieser Gelegenheit an die würdigen Kinder vertheilt. Durch die Fürsorge der Frau Prinzessin besteht bereits bei einem der hiesigen Waisenhäuser eine Garten-Lehranstalt. — Die Anlagen zu Verschönerung der Umgebungen des auf der Höhe des Afersteins auf der rechten Rheinseite gelegenen Luisenthurms, welcher bekanntlich der Frau Großherzogin Luise von Baden zu Ehren diesen Namen trägt, schreiten ihrer Vollendung entgegen und werden bald einer der schönsten und die herrlichste Fernsicht darbietenden Punkte unserer Gegend sein.

